

Der Direktor  
der Handelsabteilung  
des  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

Bern, den 16. November 1959.

Herrn Botschafter Henry de Torrenté,  
z.Zt. c/o Eidg. Politisches Departement,

B e r n

Herrn Dr. Albert Weitnauer,  
Delegierter für Handelsverträge,  
Chef des Amerika-Dienstes der Handelsabteilung,

z.Zt. T o k i o .

Sehr geehrter Herr Botschafter,  
Sehr geehrter Herr Dr. Weitnauer,

Ich beziehe mich auf die Aussprache zwischen der Ständigen Wirtschaftsdelegation und Herrn Botschafter de Torrenté und beehre mich, Ihnen zu bestätigen, dass ich den grössten Wert darauf lege, dass die Schweiz an der sogenannten Dillon-GATT-Runde partizipieren und mit Amerika in Verhandlungen treten kann. Es wäre für den Bundesrat und die Handelsabteilung ausserordentlich schwierig, bei diesen Verhandlungen abseits zu stehen, auch wenn man sich keine Illusionen über die Ergebnisse machen soll. Die Schweiz hat denn auch den an der GATT-Session von 1958 gemachten amerikanischen Vorschlag, über Zollreduktionen von maximal 20 % zu verhandeln, sehr begrüsst. Gemäss den liberalen Grundsätzen unserer Aussenhandelspolitik und der Weltverbundenheit unseres Aussenhandels wird die Schweiz an diesen Verhandlungen aktiv teilnehmen müssen. Dazu gehört selbstverständlich die Aufnahme von Verhandlungen mit den USA, die unser zweitwichtigster Handelspartner sind.

Im Rahmen der Vorbereitung dieser Zollverhandlungen stellen sich zwei Fragen, die einer vorherigen Abklärung bedürfen:

- a) Die schweizerischen Behörden haben vernommen, dass amerikanischerseits begrüsst würde, wenn die jetzige Lage auf dem Uhrensektor unberührt gelassen werden könnte. Obwohl die schweizerischen Behörden weiterhin der Auffassung sind, dass auf Grund der excape clause nur eine temporäre Zollerhöhung möglich sein sollte, wären sie bereit, der amerikanischen Anregung Folge zu leisten und auf den Einbezug der Uhrenpositionen in das GATT-Verhandlungsprogramm zu verzichten.
- b) Die schweizerischen Behörden können hier sehr gut darauf hinweisen, dass die Schweiz nur provisorisches GATT-Mitglied ohne Stimmrecht ist, und zwar auf Grund einer Deklaration, welche GATT-Beziehungen individuell zwischen ihr und den einzelnen GATT-Mitgliedern herstellt. Da es nicht ausgeschlossen ist,



- 2 -

dass die Schweiz das GATT wieder verlassen wird, wenn gegenseitig befriedigende Bedingungen für ihren endgültigen Beitritt nicht gefunden werden können, müssen die schweizerischen Behörden auch für diese Möglichkeit gewappnet sein. Für einen solchen Fall hat die Schweiz mit allen in Frage kommenden GATT-Handelspartnern vereinbart, dass die vorher gültigen bilateralen Verträge wieder aufleben können. Auch die USA-Behörden haben die Zweckmässigkeit dieser Ueberlegung anerkannt, indem sie bereit sind, nach erfolgter Transposition der schweizerischen Konzessionsliste von 1936 auf den neuen Zolltarif die Deklaration über den schweizerischen GATT-Beitritt unterzeichnen und dennoch den Vertrag von 1936 im Prinzip aufrechtzuerhalten. Die schweizerischen Behörden glauben, dass die Aufnahme von Zollverhandlungen über eine Anzahl Positionen an diesem Prinzip nichts ändern sollte. Die neuen Bedingungen könnten in einem Zusatz zum Vertrag von 1936 aufgeführt werden, wie dies schon anlässlich der Verhandlungen von 1955 geschehen ist. Diese Regelung stellt auch das sicherste Mittel dar, um jeglichen Risiken mit Bezug auf die Uhrenpositionen aus dem Weg zu gehen. Ferner hätte diese Lösung den Vorzug, dass die im GATT-Statut nicht enthaltenen Bestimmungen des Vertrages von 1936, wie z.B. diejenige, welche die schweizerische Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegen den Uhrenschmuggel betrifft, am einfachsten aufrechterhalten werden könnten.

Sicherlich ist es deshalb wünschenswert, dass die grundsätzliche Beibehaltung des Vertrages von 1936 in Verbindung mit zusätzlichen Konzessionslisten das geeignetste Mittel darstellen würde, sowohl um die Uhrenzölle vollständig aus dem Spiel zu lassen als auch um zu verhindern, dass im Falle einer Aufhebung der schweizerischen Verbindung mit dem GATT ein vertragsloser Zustand zwischen den USA und der Schweiz eintreten würde. Die schweizerischen Behörden sind aber auch bereit, andere Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, welche in Anbetracht des provisorischen Charakters der schweizerischen GATT-Mitgliedschaft und der Situation auf dem Uhrensektor die gleichen Garantien bieten könnten wie die von schweizerischer Seite bevorzugte Lösung.

Durch eine solche Exploration hoffen wir, dass der Weg für Verhandlungen frei gemacht werden kann und dass unerwünschte Rückwirkungen auf die Uhrenposition vermieden werden können. Selbstverständlich werden wir intern noch die Minderheit der Uhrenindustrie überzeugen müssen, dass die Uhrenindustrie darauf verzichten sollte, die Dillon-Verhandlungen für sich auch noch zu benutzen. Wir zweifeln nicht daran, dass die Amerikaner Hand bieten werden zu einer Ausklammerung des Uhrenproblems.

- 3 -

Ich bitte Sie, alle Demarchen im engsten Einvernehmen  
Schweizerische Botschaft/Dr. Weitnauer vorzunehmen, damit eine be-  
friedigende Lösung der Angelegenheit gesichert ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Botschafter,  
sehr geehrter Herr Dr. Weitnauer, die Versicherung meiner ausge-  
zeichneten Hochachtung.

stg. Schaffner